

Schädlinge im Raps

01. – 08. Oktober 2018

Finanziert mit Hilfe der Administration des
Services Techniques de l'Agriculture (ASTA).

Viele Rapsbestände sind bereits eingekürzt, sofern die Bestände nicht zu ungleichmässig in ihrer Entwicklung sind. In diesem warmen Herbst sollte genau darauf geachtet werden, dass der Raps nicht überwächst. Der Zuflug des Rapserrdflöhs war zum Wochenbeginn wieder erhöht, wobei die Zuflugstärke sehr unterschiedlich war (**Tabelle 1**). Als Bekämpfungsrichtwert gilt:

50 Rapserrdflöhe pro Gelbschale innerhalb von 10 Tagen **ODER**

3-5 Rapserrdflöhlarven pro Pflanze (ab Mitte/Ende Oktober).

Mit Ausnahme des Standortes Reuler fand sich überall Zuflug des Schwarzen Kohltriebrüsslers. Dieser Käfer ist – genau wie der Rapserrdflöhs – ein Kühlbrüter, d.h. er wandert im Herbst in die Rapsschläge ein, und die Larven schädigen die Pflanzen durch Minierfraß. Auch für diesen Schädling zeigt sich diesen Herbst verstärkter Zuflug. In Wahl wurde der Bekämpfungsrichtwert (15 Käfer pro Gelbschale in 3 Tagen) fast erreicht. Dieser Schädling wird oft unterschätzt, da er kein einfach zu erkennendes Schadbild erzeugt. Mit Larven befallene Pflanzen bleiben im Frühjahr bei beginnendem Längenwachstum in der Entwicklung stecken und vergehen dann.

Bedingt durch den Morgentau findet sich immer noch Falscher Mehltau an den Laubblättern. Es besteht Verwechslungsgefahr mit Phoma. Eindeutiges Kennzeichen von Falschem Mehltau sind aber die weißen Konidien auf der Blattunterseite (**Bild 1**).

Tabelle 1: Erfassung der Rapsschädlinge am 08. Oktober 2018. Angeben ist jeweils die mittlere Anzahl Schädlinge pro Gelbschale, bzw. die Befallsstärke des jeweiligen Schädlings.

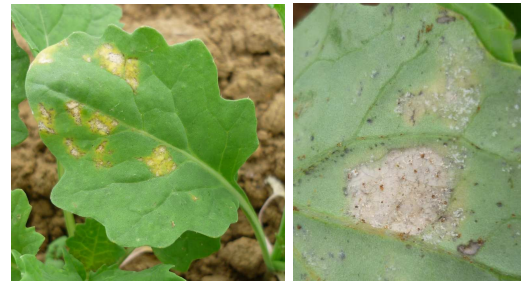


Bild 1: Flascher Mehltau auf Laubblatt, oberseits (links) und unterseits (rechts) mit Konidien.

| Region | Minette | Mosel | Gutland | | | Ösling | |
|--|---------------------------------------|-------------------------------------|-----------------------------------|--------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------|-------------------------------|
| Standort Sorte | Oberkorn LG Architect 15.August | Burmerange Dariat 2.September | Simmern Exception 28.August | Everlange Penn 27.August | Bigelbach Exception 28.August | Wahl Exception 28.August | Reuler Dalton 23.August |
| Rapserrdflöhe pro Gelbschale Bekämpfungsrichtwert ist 50 Käfer pro Gelbschale in 10 Tagen (seit dem 01. Oktober) | 2 | 8 | 19 | 6 | 14 | 6 | 8 |
| Schwarzer Kohltriebrüssler Bekämpfungsrichtwert: 15 Käfer pro Gelbschale in 3 Tagen | 1 | 1 | 5 | 2 | 1 | 13 | 0 |
| Zuflug Kohlfliege Bekämpfungsrichtwert unbekannt | Sehr gering | gering | gering | gering | gering | Sehr gering | Sehr gering |
| Pflanzenkrankheiten | --- | --- | --- | Falscher Mehltau | --- | Falscher Mehltau | --- |
| Stadium Raps (in BBCH*) | 17 | 15 | 16 | 16 | 15 | 15 | 15-16 |

* BBCH 15 = Fünftes Laubblatt entfaltet; BBCH 16 = Sechstes Laubblatt entfaltet; BBCH 17 = Siebtes Laubblatt entfaltet.

Bestand behandeln Bestand kontrollieren Keine Behandlung notwendig Bestand bereits behandelt

Kurzfassung:

- Zuflug des Rapserrdflöhs, Bekämpfungsrichtwert aber nicht erreicht. Zuflug wird anhalten im Laufe der sonnigen Woche. Man sollte anfangen auf den Larvenbefall in den Pflanzen zu achten.
- Schwarzer Kohltriebrüssler zugeflogen. Deutlich stärker als in den Vorjahren. Richtwert noch nicht erreicht. Trotzdem: kontinuierlich mit den Gelbschalen kontrollieren.
- Durch Morgentau bedingt erneut Falscher Mehltau auf den Laubblättern. Keine chemische Bekämpfung zugelassen.

KONTAKT: Dr. Michael Eickermann (michael.eickermann@list.lu)
Luxembourg Institute of Science & Technology (LIST)
Department of Environmental Research & Innovation (ERIN)
41, rue du Brill | L-4422 Belvaux | LUXEMBOURG
Tel (0049) 173 377 58 18

Verwenden Sie Pflanzenschutzmittel immer mit der notwendigen Sorgfalt. Vor der Anwendung eines Pflanzenschutzmittels müssen Sie das Etikett und die Produktinformationen lesen, sowie Warnhinweise und Warnsymbole in der Gebrauchsanleitung beachten. Die aktuell gültigen Anwendungsvoraussetzungen finden Sie unter <https://saturn.etat.lu/tapes>.